

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. Dezember 2014
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Informatiksysteme. Sammelbeschluss. Einjähriger Verpflichtungskredit 2015

1 Zusammenfassung

Die Führung des Staatshaushalts erfordert eine direktionsübergreifende Informatikinfrastruktur, die sämtliche Finanztransaktionen (inklusive die Schnittstellen zu den Umsystemen) sicherstellt. Für den Betrieb, die kontinuierliche Instandhaltung und die ordentlichen Weiterentwicklungen des zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Finanzinformationssystems werden die Mittel jährlich beantragt. Der Kredit beinhaltet die Kosten für die Gesamtheit der geplanten und erwarteten Wartungs- bzw. ordentlichen Änderungsaufträge in den Informationssystemen der Finanzverwaltung im Jahr 2015. Systemrelevante Ausgaben im Zusammenhang mit den laufenden Projekten „Einführung HRM2/IPSAS“ und „Erneuerung des Planungssystems“ sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Die entsprechenden Kredite wurden separat bewilligt.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 46, 47, 48 sowie Art. 50 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, 146, 147 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Nr. 313 und Nr. 314 Abs. 1 und 2 der Weisungen vom 21. Dezember 2004 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLW)
- Art. 8 Bst. m der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN; OrV FIN; BSG 152.221.171)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Führung des Staatshaushalts erfordert eine direktionsübergreifende Informatikinfrastruktur, die im Wesentlichen die folgenden Kernprozesse sicherstellt:

- Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz)
- Betriebsbuchhaltung und Leistungsrechnung
- Kreditorenbuchhaltung und Zahlungsverkehr
- Fakturierung und Debitorenbewirtschaftung

- Erstellung von Voranschlag und Aufgaben- / Finanzplan
- Erstellung der Hochrechnung
- Erstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts
- Konto- und Kreditüberwachung
- Berichtswesen
- Spezialrechnungen
- Publishing-Tool

Ein Schnittstellenverfahren zu zahlreichen Umsystemen ermöglicht eine effiziente, teils automatisierte Bewirtschaftung der grossen Datenmenge.

Der für jedes Informationssystem notwendige Unterhalt erfolgt in der Regel durch die Inova Solutions AG, mit der im Jahr 2006 ein entsprechender Vertrag (mit Publikation der freihändigen Vergabe im Amtsblatt) abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag umfasst im Wesentlichen folgende Informatikdienstleistungen:

- Informatikdienstleistungen (inkl. Qualitätssicherung und Synchronisation mit den Umsystemen SUSA, FINAUS, Leitsysteme, P2-FIS etc.)
- Wartung Finanzinformationssystem FIS (Standardsoftware und Individualsoftware, Beratung, Koordination etc.)
- Verfahrenscontrolling Produktionssteuerung und -planung
- Investitionen für die notwendigen Anpassungen im FIS (technische Anpassungen, Optimierungen, Benutzerfreundlichkeit)

3.2 Dienstleistungen Dritter – Laufende Rechnung

Nachfolgend werden die einzelnen von dieser Ausgabenbewilligung betroffenen Informatikdienstleistungen Dritter in der Höhe von **CHF 3'910'000** aufgelistet. Sie betreffen die Laufende Rechnung und werden dem Konto 318800 belastet. Nebst der Bezeichnung und einer kurzen Beschreibung der Aufgabe oder des Zwecks ist daraus die voraussichtliche Budgetaufteilung ersichtlich.

a) Informatikdienstleistungen: CHF 940'000

Diese Position umfasst die technische Systemwartung, den Produktionssupport und allgemeine Unterstützungsarbeiten in Zusammenhang mit FIS, den vorgelagerten Umsystemen und den entsprechenden Schnittstellen.

b) Wartung Finanzinformationssystem FIS: CHF 1'650'000

Mit dieser zentralen Applikation werden gesamtstaatlich die Planungs- und Finanzvollzugsprozesse verwaltet. Diese Position umfasst die Basisdienstleistungen für die Wartung der im Rahmen des Projekts FIS 2000 realisierten Informationssysteme (vertraglich vereinbarte, jährliche Wartungspauschale von 13% des Basiswertes der Lizenzsoftware).

c) Verfahrenscontrolling: CHF 600'000

Das Verfahrenscontrolling umfasst alle vorsorglichen (permanenten) und situativen Massnahmen für die Sicherstellung einer störungsfreien Produktion bzw. für die rasche Behebung von Fehlersituationen im Bereich der Finanzsysteme. Diese Position umfasst Unter-

stützungsleistungen durch die Inova Solutions AG für die Finanzverwaltung bei diesen Aufgaben, soweit sie als Wartungsaufträge definiert und gegenseitig vereinbart sind.

d) Reserve: CHF 100'000

Mit dieser Reserve werden Spezialaufträge finanziert, welche nicht durch die Betriebsbetreuung der Finanzverwaltung wahrgenommen werden können. Dabei handelt es sich um spezifische Anforderungen der Finanzdienste, welche über den Standard-Funktionsumfang hinausgehen, sowie um Unterstützungsaufträge bei der Einführung neuer Systemmodule und Geschäftsprozesse. Mit der aktuellen Einführung der FIS Version 10 werden laufend Parametrisierungsaufgaben von der externen Entwicklungsfirma an die FIN-interne Supportorganisation delegiert. Diese Reserve wird entsprechend den laufenden Migrations- und Einführungsprojekten in den Bereichen Reporting V10 und Fakturierung V10 benötigt.

e) Übrige Informatik-Dienstleistungen: CHF 500'000

Unter diesen Teilbereich fallen Leistungen Dritter für allgemeine Unterstützungsarbeiten im Rahmen einzelner Informatikaufgaben und -vorhaben sowie für Supportleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Geschäftsberichts und des VA/AFP. Im Jahr 2015 werden hier konkret unterstützende, qualitätssichernde und risikominimierende Massnahmen für die Einführung der FIS Version 10 anfallen.

f) Übrige Dienstleistungspartner: CHF 120'000

Diese Position weist den Unterhalt und die Betreuung von Applikationen der Finanzverwaltung aus (Intranet, Systeme für Finanzausgleich und Finanzstatistik, FINLAN und FLG-Tool, Tresorerie sowie Versicherungsmanagement).

Bisherige Entwicklung der bewilligten Aufwände zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 318800)

<i>Jahr</i>	<i>RRB Nr.</i>	<i>Bewilligte Ausgaben, in CHF</i>
2007	0489	4'240'000
2008	0498	4'240'000
2009	0338	4'240'000
2010	2206	4'180'000
2011	0043	4'160'000
2012	0042	4'150'000
2013	0168	4'200'000
2014	1697	3'880'000
2015		3'910'000

Die Kostenzusammenstellung der Systembetreuung für die Jahre 2012 bis 2015 im Anhang zeigt, dass es sich beim Umfang der Aufwendungen um ein relativ konstantes bzw. tenden-

ziell sinkendes Grundvolumen handelt. Die Umstellung auf die neue Version 10 erfordert etwas mehr Arbeiten als in den Jahren davor.

3.3 Ausgaben - Investitionsrechnung

Analog anderer Informatikanwendungen wird auch bei FIS sichergestellt, dass dieses laufend an veränderte Rahmenbedingungen gesetzlicher, technischer oder organisatorischer Natur angepasst wird. Zu diesem Zweck wurden in den Jahren 2005 bis 2012 für die Instandhaltung/Weiterentwicklung von FIS Ausgaben **im Umfang von jährlich durchschnittlich CHF 1,5 Mio. bewilligt**. Sämtliche Investitionen müssen durch das **Change Advisory Board FIS¹** (CAB FIS) geprüft und zur Umsetzung freigegeben werden. Gemäss FIS-Strategie werden die Weiterentwicklungen allesamt als Standardsoftwarekomponenten integriert.

Für das Jahr 2015 sind folgende Arbeiten im Rahmen von CHF 970'000 im Bereich **ordentliche Instandhaltung/Weiterentwicklung von FIS, aber auch zur Stilllegung von abgelösten FIS-Modulen** vorgesehen:

- a) Unterstützung relevanter Geschäfts- und Steuerungsprozesse: Dabei geht es einerseits um grundsätzliche Optimierungen, die laufend vorgenommen werden, um eine bessere Effizienz zu erreichen und im Speziellen um optimierte Analysemöglichkeiten im Bereich Finanzreporting mit Power Pivot und Power View auf der Basis von Sharepoint Server. Nutzniesser sind hier vor allem Linien- und Führungspersonen, Finanzchefs, Fachleute aus dem Bereich Controlling und die Finanzkontrolle.
- b) Abschliessen des flächendeckenden Rollouts der Fakturierung Version 10 inklusive (Rückmelde-)Schnittstellen: Die Entwicklung der Ablösung (Realersatz) der heutigen Fakturierungslösung ist bereits im Jahr 2012 realisiert worden. Diese neue Version 10 soll in der gesamten Kantonsverwaltung eingeführt werden. Der operative Fakturierungsprozess kann optimiert werden und veraltete Individuallösungen werden durch neue Standard-Komponenten abgelöst. Mit diesem Vorgehen wird ein weiterer Schritt in Richtung Ablösung Host / Mainframe im Rechenzentrum der Bedag vorgenommen (gesamtstaatliches Projekt mit Ziel 2018). Nutzniessende sind die Finanzdienste der Direktionen, aber auch der Gesamtstaat, weil Host-Applikationen sehr teure Lösungen sind und Standard-Softwarekomponenten speziell für die Host-Umgebung angepasst werden müssen.
- c) Ablösung weiterer Host-Applikationen wie Mahnprozess, der heute über den Host abgewickelt wird, sowie diverser Schnittstellen und Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gehaltslauf inkl. Vorkontierungen und Datenaufbereitung. Mit diesem Vorgehen wird ein weiterer Schritt in Richtung Ablösung Host vorgenommen (gesamtstaatliches Projekt mit Ziel 2018). Nutzniessende sind die Finanzdienste der DIR/STA, aber auch der Gesamtstaat, weil Host-Applikationen sehr teure Lösungen sind und Standard-Softwarekomponenten speziell für die Host-Umgebung angepasst werden müssen.
- d) Arbeiten im Zusammenhang mit der Integration des Releases 10.11 (FIS Version 10), welche im Verlauf des Jahres 2015 vorgenommen werden müssen (Bsp. Datenmigrationen) und die teilweise Stilllegung der alten Module FIS V3.

¹ Das CAB ist ein Gremium, das den Change Manager (FIN) in der Entscheidungsfindung hinsichtlich Bewertung, Priorisierung und Terminplanung von Anträgen berät und unterstützt. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der FIN und der FICON (Finanzchef- und Controllerkonferenz); im Moment sind dies Fachleute aus der FIN, BVE, POM, ERZ und VOL.

Bei den von der Inova Solutions AG (Entwicklerin) offerierten Leistungen handelt es sich um Investitionen, welche dem Konto 506800 belastet werden.

4 Art und rechtliche Qualifikation der Ausgaben

4.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Art. 48 FLG wird vorliegend dadurch umgesetzt, dass qualifiziert werden:

- als neu: Ausgaben für die Beratung durch Dritte und für die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen, also namentlich für Projekte, sowie
- als gebunden: die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen.

Diese Unterscheidung erfolgt, weil beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Entscheid präjudiziert auch die während dem Einsatz der Lösung wiederkehrend anfallenden Folgekosten wie etwa für Betrieb, Wartung und Lizenzen. In Bezug auf diese Ausgaben besteht daher später kein Entscheidungsspielraum mehr.

4.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für Betrieb, Wartung oder z.B. Lizenzen zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen Ausgaben für Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

4.3 Qualifikation der beantragten Ausgaben

Es handelt sich einerseits um wiederkehrende, gebundene Ausgaben in der **Laufenden Rechnung** gemäss Art. 47 und 48 Abs. 2 FLG in der Höhe von **CHF 3'910'000**. Die Kernprozesse des kantonalen Finanzhaushaltes werden mit FIS auf allen Stufen der Kantonsverwaltung sichergestellt (vgl. oben Ziff. 3.1). Die Bedeutung des Informationssystems verlangt, dass der Produktionsbetrieb während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die laufende Wartung und der Unterhalt von FIS und dessen Umsystemen sowie weiterer Systeme der Finanzverwaltung (FINLAN etc.) unbedingt erforderlich.

Bei den beantragten **Investitionen** im Umfang von **CHF 970'000** handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

5 Auswirkungen und Folgekosten

Der vorliegende Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft. Folgekosten aus den beschriebenen Ausgaben ergeben sich keine, da sich die massgebliche Wertebasis nicht verändert.

6 Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zu-

zustimmen.

Anhang: Kostenzusammenstellung Laufende Rechnung 2013 bis 2015

Beilage:

- RRB-Entwurf